

## Tagesordnungspunkt 9

Der Aufsichtsrat schlägt unter Berücksichtigung eines Vorschlags der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung vor, die Hauptversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

### BESCHLÜSSE

1. Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von vierzehn auf zwölf verringert.
2. Frau Dr. Caroline Kuhnert, geboren am 14. März 1963, wird mit Wirkung ab 1. August 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
3. Frau Dr. Elisabeth Krainer-Senger-Weiss, LL.M., geboren am 6. August 1972, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
4. Herr MMag. Michael Schuster, geboren am 22. Mai 1980, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.
5. Herr Mag. Walter Schuster, MSc., geboren am 8. April 1955, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

### BEGRÜNDUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung der Erste Group Bank AG aus mindestens drei und höchstens 14 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seit der letzten Hauptversammlung am 12. Mai 2023 haben Hikmet Ersek und András Simor ihre Mandate zurückgelegt. Der Aufsichtsrat besteht daher gegenwärtig aus 12 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 laufen die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder Elisabeth Krainer-Senger-Weiss und Michael Schuster aus. Michèle Sutter-Rüdisser und Maximilian Hardegg haben erklärt, ihre Mandate mit Ablauf der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 zurückzulegen. Es wären daher in dieser Hauptversammlung sechs Mitglieder zu wählen, um die Anzahl von 14 Mitgliedern, wie von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 festgelegt, wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat wurde von der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung ("Erste Stiftung") ersucht, der Hauptversammlung die Wiederwahl von Elisabeth Krainer-Senger-Weiss und Michael Schuster sowie die Neuwahl von Caroline Kuhnert und Walter Schuster vorzuschlagen.

Die Erste Stiftung ist die Rechtsnachfolgerin der im Jahr 1819 gegründeten "Erste oesterreichische Spar-Casse", aus der auch die Erste Group Bank AG hervorgegangen ist. Sie ist derzeit direkt mit 5,78% und indirekt mit 6,19%, somit insgesamt mit 11,97% an der Erste Group Bank AG beteiligt und kontrolliert gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern und der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung insgesamt 25,14% der Stimmrechte hinsichtlich der Abstimmung bei Aufsichtsratswahlen.

Das Aktiengesetz gibt Aktionärinnen und Aktionären, die zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, das Recht zu verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden (§ 109 Abs 1 AktG). Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung Beschlussvorschläge übermitteln und verlangen, dass diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 Abs 1 AktG).

Wiewohl der oben beschriebene Vorschlag der Erste Stiftung formal nicht als Verlangen im Sinne der §§ 109 und 110 AktG ausgeführt ist, wäre die Erste Stiftung berechtigt, ein solches Verlangen zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand entschieden, den Punkt "Wahlen in den Aufsichtsrat" gleich selbst auf die Tagesordnung zu setzen, und der Aufsichtsrat legt die diesbezüglichen Beschlussvorschläge der Erste Stiftung der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Aufsichtsrat schlägt angesichts der obengenannten Mandatszurücklegungen und des Vorschlags der Stiftung zur Wahl von insgesamt vier Mitgliedern in der heutigen Hauptversammlung vor, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der satzungsmäßigen Grenzen von 14 auf 12 zu reduzieren. Über den Antrag auf Verringerung der Mitgliederzahl innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen ist vor der Wahl der Mitglieder abzustimmen.

### **Geschlechterquote**

Derzeit besteht der Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter) aus sieben Frauen und fünf Männern. Bei einer Anzahl von 12 von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern müssen mindestens vier Sitze jeweils von Frauen und Männern besetzt sein, um das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu erfüllen. Bei Besetzung des Aufsichtsrats entsprechend diesem Wahlvorschlag wird der Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter) ebenfalls aus sieben Frauen und fünf Männern bestehen, womit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG weiterhin erfüllt wird.

Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter erhoben, sodass die Erfüllung des Mindestanteilsgebots durch den Gesamtaufsichtsrat ausreicht. Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats bestehen derzeit aus drei Frauen und drei Männern.

### **Kandidatinnen und Kandidaten**

Elisabeth Krainer-Senger-Weiss gehört dem Aufsichtsrat bereits seit 2014, Michael Schuster seit 2021 an. Caroline Kuhnert und Walter Schuster waren bisher nicht Mitglieder des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bereit erklärt, für den Fall ihrer Wahl diese anzunehmen.

Die zur Wiederwahl stehende Kandidatin Elisabeth Krainer-Senger-Weiss und der zu Wiederwahl stehende Kandidat Michael Schuster konnten während ihrer bisherigen Mitgliedschaft umfassende Kenntnisse über das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung der Erste Group Bank AG erwerben. Hohe fachliche Kompetenz und große Praxiserfahrung versetzen die Kandidatin Elisabeth Krainer-Senger-Weiss und den Kandidaten Michael Schuster in die Lage, die ihnen als Aufsichtsratsmitglieder zugewiesenen Rechte und Pflichten vollumfänglich zu erfüllen sowie inhaltliche Themenstellungen sachgerecht zu würdigen und zu entscheiden.

**Elisabeth Krainer-Senger-Weiss** ist Rechtsanwältin in Wien, zugelassen in Österreich und New York, und wird aufgrund ihrer juristischen Fachkenntnis im Bereich Wirtschafts- und Unternehmensrecht, ihrer internationalen Erfahrung und ihres Fachwissens zum Thema Immobilien und Familienunternehmen weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Aufsichtsrats leisten.

**Michael Schuster** ist Gründer und Geschäftsführer der Boardroom Ventures GmbH, eines Unternehmens, das sich der Beratung von wachstumsstarken Startups widmet. Seit 2023 ist er zudem als Venture Partner für Cathay Innovation, Paris, für die DACH-Region tätig. Davor lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeit bei dem von ihm im Jahr 2011 gegründeten Unternehmen Speedinvest, einem europäischen Venture Capital Fonds, der sich auf Investments in Frühphasen-Unternehmen spezialisiert hatte. Aufgrund seines akademischen Hintergrunds in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie seiner langjährigen Erfahrung in der IT-Branche und als Investor in Startups leistet Michael Schuster einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Aufsichtsrats und ergänzt dessen Expertise insbesondere in den Bereichen Innovation, IT und Digitalisierung.

Die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder haben durch ihre bisherige Tätigkeit im Aufsichtsrat ihr Engagement eindrücklich unter Beweis gestellt und tragen – im Falle ihrer Wiederwahl – zur Kontinuität der Arbeit im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse bei. Weiterführende Informationen zu den zur Wiederwahl stehenden Kandidaten, insbesondere zu deren Ausschusstätigkeit, sind dem Corporate Governance-Bericht zu entnehmen.

Der sich erstmals einer Wahl in den Aufsichtsrat stellende Kandidat **Walter Schuster** hat nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften in Wien und London seine Karriere im Bankbereich bei der GiroCredit gestartet. Dort war er im Bereich Investment Banking tätig. 1994 wechselte er zu J.P. Morgan Limited nach London, wo er Finanzdienstleister bei Kapitalmarkt und M&A-Transaktionen beriet. Ab 2008 war Walter Schuster zusätzlich für das gesamte Geschäft von J.P. Morgan in Zentral- und Osteuropa zuständig. Bis 2015 fungierte Walter Schuster Managing Director und Vice Chairman, bevor er zuletzt bis 2016 als Senior Business Advisor Mitglied des European Advisory Councils bei J.P. Morgan war. Danach beriet er selbstständig Banken und Industrieunternehmen im In- und Ausland.

Die sich ebenfalls erstmals einer Wahl in den Aufsichtsrat stellende Kandidatin **Caroline Kuhnert** hat nach einem Studium der Politikwissenschaften ihre Karriere im Bankenbereich bei der Erste Bank als Trainee begonnen. Von dort ging ihr beruflicher Weg zur UniCredit, wo sie vor allem im Bereich Corporate Banking und Finanzierungen tätig war. 1997 wechselte Caroline Kuhnert zur UBS AG und hatte diverse Funktionen an deren Sitz und in Auslandsniederlassungen inne. Zuletzt war sie Mitglied des Global Wealth Management Executive Committees und Head of Central & Eastern Europe, Greece and Israel.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten verwiesen, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht wurden.

### **Eignungsbeurteilung**

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen („EBA-Leitlinien“) sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern („Suitability Policy of Erste Group Bank AG“) eine Eignungsbeurteilung der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

Bei dieser Eignungsbeurteilung hat der Nominierungsausschuss die Erfüllung der Zuverlässigkeitskriterien, das Vorliegen der hinreichenden theoretischen und praktischen Erfahrung, einer ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit sowie die Erfüllung von Unabhängigkeitskriterien überprüft. Der Nominierungsausschuss hat die Unabhängigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 28a Abs 5b BWG sowie C-Regel 53 und 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgestellt. Ebenso hat der Nominierungsausschuss das potenzielle Vorliegen von Interessenkonflikten sowie den Beitrag der Kandidatinnen und Kandidaten zur kollektiven Eignung des Gesamtaufsichtsrats überprüft.

Bei der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten wurden darüber hinaus die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt, darunter auch die Bestimmungen zur Diversität gemäß § 86 Abs 7 AktG und § 87 Abs 2a AktG im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder. Die Kandidatin und Kandidaten haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) zugänglich sind.

Der Nominierungsausschuss ist bei der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten zu einem positiven Ergebnis gekommen.

### **Weitere Wahlvorschläge**

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge des Aufsichtsrats und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären berücksichtigt werden, deren Anteile mindestens 1% des Grundkapitals erreichen, sofern diese Vorschläge samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 28a BWG für jede vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens bis 10. Mai 2024 zugehen und spätestens ab 14. Mai 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Widrigenfalls darf die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden.